

Datenschutzhinweise zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Ab dem 25. Mai 2018 gilt in der gesamten Europäischen Union (EU) die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Gemäß Art. 13 und 14 DSGVO besteht eine Informationspflicht zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die dazu genutzt werden können, Ihre Identität zu erfahren. Darunter fallen beispielsweise Informationen wie Ihr Name, Ihre Adresse, Postanschrift, Telefonnummer, IP-Adresse etc. Das Verarbeiten der personenbezogenen Daten umfasst u.a. das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Veränderung, das Abfragen, die Verwendung, die Offenbarung durch Übermittlung, die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen und die Vernichtung von Daten.

Nachfolgend informieren wir Sie darüber, auf welcher Rechtsgrundlage Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Wahrnehmung der dem Bundesausgleichsamt (BAA) obliegenden Aufgaben auf dem Gebiet des Lastenausgleichs verarbeitet werden und an wen Sie sich im Falle von Fragen wenden können.

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten ist uns wichtig.

1. Wer ist für die Verarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Den Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Bundesausgleichsamtes, der gleichzeitig behördlicher Datenschutzbeauftragter des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen ist (BADV), erreichen Sie unter den nachfolgenden Kontaktdaten:

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Bundesausgleichsamt
Saalburgstr. 157
61350 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: +49 (0)3018 7030-0
Fax: +49 (0)3018 7030-3450

Postanschrift:
Postfach 12 63
61282 Bad Homburg v. d. Höhe

E-Mail: Bundesausgleichsamt@badv.bund.de

Internet: www.bundesausgleichsamt.de

Kontakt Daten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des BADV/BAA

DGZ-Ring 12

13086 Berlin

Telefon: +49 (0)30187030-1610

Fax: +49 (0)30 187030 1140

E Mail: datenschutz@badv.bund.de

2. Zu welchem Zweck werden Ihre personenbezogenen Daten im Bundesausgleichsamt verarbeitet?

Der Zweck der Verarbeitung richtet sich nach der Art der Leistung, die von Ihnen in Anspruch genommen wird bzw. nach den konkreten gesetzlichen Aufgaben des Bundesausgleichsamtes im Einzelfall (z.B. Kriegsschadenrente, Rückforderung von Lastenausgleich) und damit nach den Aufgaben der einzelnen Referate des Bundesausgleichsamtes und der Referate C7 und C 10 des BADV, die das Bundesausgleichsamt bei der Durchführung von Rückforderungsverfahren nach § 349 Lastenausgleichsgesetz (LAG) und von Entschädigungsverfahren nach § 8 Entschädigungsgesetz (EntschG) unterstützen.

Das Referat R1 (Justizariat) des Bundesausgleichsamtes ist insbesondere für Ihre Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG), Ihre Eilanträge nach § 340 Abs. 3 LAG, § 80 VwGO und Ihre Klagen (z.B. gegen Bescheide des Bundesausgleichsamts § 349 LAG oder § 8 EntschG) einschließlich der Abrechnung der Prozesskosten zuständig. Das Referat R 1 nimmt auch zu Ihren Anfragen Stellung, soweit es sich um Grundsatzfragen handelt oder diese den Bereich von Haftung und Schadensersatz betreffen.

Das Referat R 2 ist u.a. zuständig für die Ihnen bereits bewilligte Kriegsschadenrente (KSR), vergleichbare Leistungen und Härteleistungen sowie für die Durchführung von Rückforderungsverfahren nach § 349 LAG und von Entschädigungsverfahren nach § 8 EntschG (auch mit KSR Bezug) sowie für entsprechende Dateneingaben in das Netz der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Es bereitet auch die Meldungen an die Finanzämter nach § 1 Meldeverordnung vor. Es führt Aufgebotsverfahren durch, wenn Verfahren z.B. nach § 8 EntschG nicht abgeschlossen werden können, weil die Empfänger nicht ermittelt werden können. Auch für Anfragen zur Datenverarbeitung im Lastenausgleich, insbesondere zu dem IT-Verfahren mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie zu bestimmten, zwischenzeitlich aber weitgehend erledigten Bereichen des klassischen Lastenausgleichs (z.B. Anspruchsberechtigungen nach den Lastenausgleichsgesetzen; Westvermögensabwicklungsgesetz und NS-Verfolgte im klassischen Lastenausgleich) ist das Referat R 2 zuständig.

Das Referat R 3 führt ebenfalls Rückforderungsverfahren nach § 349 LAG und Entschädigungsverfahren nach § 8 EntschG (jedoch ohne KSR-Bezug) durch. Weiter ist es für die Einziehung von Rückforderungsbeträgen insbesondere nach § 349 LAG, § 8 Abs. 5 EntschG und für die Einleitung von Vollstreckungsverfahren zuständig. Es entscheidet über Ihre haushaltsrechtlichen Anträge (z.B. auf Stundung oder Niederschlagung einer Forderung) und erteilt Löschungsbewilligungen (z.B. für zugunsten des Soforthilfefonds eingetragener Grundpfandrechte). Das Referat ist auch für Ihre allgemeinen Anfragen zu Rückforderungen von Hauptentschädigung wegen Schadensausgleichs außerhalb Deutschlands nach dem Feststellungsgesetz (FG) und nach dem Reparationsschädengesetz (RepG) zuständig und erteilt amtliche Bestätigungen zum Lastenausgleich (z.B. für Antragsteller, die Restitutionsanträge in Serbien stellen). Auch für Anfragen zu bestimmten, zwischenzeitlich aber weitgehend erledigten Bereichen des klassischen Lastenausgleichs (Wertpapierbereinigungsgesetz, Auslandsbondsgesetz, Währungsumstellungsgesetz, Geschäftsbesorgungsverträge mit Kreditinstituten) ist das Referat R 3 zuständig.

Die Referate C 7 und C 10 des BADV führen - wie das Referat R 2 - Rückforderungs- und Entschädigungsverfahren nach § 349 LAG, § 8 EntschG (ohne KSR-Bezug) durch und unterstützen damit das Bundesausgleichsamt insoweit bei seiner Aufgabenerledigung.

Im Bereich der Fachlichen Sonderfunktion (FSF) werden im Bundesausgleichsamt u.a. Rückforderungsverfahren nach § 349 LAG in schwierigen Fällen und in Fällen nach dem Feststellungsgesetz (FG) und nach dem Reparationsschädengesetz (RepG) durchgeführt sowie Verfahren nach § 335b LAG bei juristischen Personen und Familienstiftungen veranlasst.

Weitere Aufgabenbereiche des Bundesausgleichsamtes finden Sie im Internet unter www.bundesausgleichsamt.de

3. Welche personenbezogene Daten werden vom Bundesausgleichsamt verarbeitet und woher stammen sie?

Das Bundesausgleichsamt (BAA) verwendet personenbezogene Daten, die die Ausgleichsverwaltung von Ihnen bzw. von Dritten (z.B. Bundesamt für zentrale Dienstleistungen und offene Vermögensfragen), insbesondere im Wege der Amtshilfe nach § 317 LAG, § 27 VermG, oder aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Datenbanken im Internet) zulässigerweise erhalten hat, zur Erfüllung der in seiner Zuständigkeit befindlichen Aufgaben.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten Leistungen bzw. den Verträgen oder Dienstleistungen.

Personenbezogene Daten, die das Bundesausgleichsamt verarbeitet:

Umfasst werden von der Datenverarbeitung im Bundesausgleichsamt insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Kontakt- und Stammdaten, wie Name, Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail
Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit
Kontodaten der Antragsteller/Leistungsbezieher bzw. deren Erben (z.B. IBAN, BIC, Bankleitzahl, Kontonummer, Name und Ort der Bank) z.B. aus den eingereichten Anträgen (z.B. Anträge auf Entschädigung nach § 8 EntschG oder Kriegsschadenrente) bzw. aus der seinerzeit angelegten Lastenausgleichsakten
- Legitimationsdaten: z.B. Erbnachweise oder Nachweisdaten, die uns zum Nachweis im Antrag gemachter Angaben übergeben wurden (z.B. Wegnahme von Vermögenswerten durch DDR Stellen) oder beispielsweise jährliche Lebensbescheinigungen der Kriegsschadenrentner zum Nachweis der Leistungsberechtigung
- Daten über Vermögenswerte (z.B. Grundvermögen, Ansprüche, Anteile an Kapitalgesellschaften) einschließlich entstandener Schäden und hierfür erlangter Schadensausgleichsleistungen (z.B. gekürzte Bemessungsgrundlage nach § 8 EntschG durch das BADV für weggenommenes Grund- oder Betriebsvermögen) sowie Erbquoten hinsichtlich des Nachlasses in Erbfällen
besondere Kategorien personenbezogener Daten (§ 9 DSGVO), z.B. Daten von Betroffenen, die ihr Vermögen in der NS-Zeit auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage oder in der DDR verloren haben, wie rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen
- Angaben über Einkommensverhältnisse (z.B. Nettoeinkommen aus nichtselbständiger Arbeit) und Vermögensverhältnisse (z.B. Haus- und Grundeigentum, Sparvermögen, Darlehnsverträge, Bürgschaften, Pfändungen) einschließlich monatlicher Ausgaben (z.B. Miete, freiwillige Sozialversicherungsbeträge, Beiträge zur privaten Krankenversicherung) beispielsweise bei haushaltsrechtlichen Entscheidungen (z.B. Stundungen),
- Kommunikationsdaten: Daten im Rahmen der mit Ihnen geführten Kommunikation, z.B. Vermerke über mit Ihnen geführte Telefonate
- Datenschutzrechtliche Erklärungen (z.B. Einwilligungserklärungen zur Datenverarbeitung)

Personenbezogene Daten, die das Bundesausgleichsamt zulässigerweise von anderen Behörden, Institutionen und Archiven erhalten hat

Die vorgenannten personenbezogenen Daten erhält das Bundesausgleichsamt auch von den nachfolgenden Behörden, Institutionen und Archive:

Ausgleichsverwaltung (insbesondere aus den Lastenausgleichsakten infolge der Zuständigkeitsübertragung auf das Bundesausgleichsamt, § 312 Abs. 2 LAG)

- Lastenausgleichsarchiv (z.B. bereits archivierte Lastenausgleichsakten),
- Einwohnermeldeämter (z.B. bei unbekanntem Adressen von Entschädigungsberechtigten),
- Grundbuch-, Liegenschafts- und Katasterämter (z.B. zur Ermittlung eines Schadensausgleichs bei Grundstücken),
- Nachlassgerichte (z.B. zur Ermittlung der Erben),
- der Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW (z.B. Forderungskonto)
- der Ämter der Vermögensverwaltung (Amtshilfe nach § 27 Vermögensgesetz –VermG-)
- von Konsulaten und Botschaften (z.B. bei Auslandswohnsitz)
- aus öffentlich zugänglichen Datenbanken

Von der Datenverarbeitung Betroffene

Die personenbezogenen Daten betreffen u.a.

- Antragsteller (z.B. nach dem IFG, nach § 340 Abs. 3 LAG, § 80 VwGO),
- Rückzahlungspflichtige (z.B. nach § 349 LAG),
- unmittelbar Geschädigte (§ 229 LAG), Empfänger der Hauptentschädigung (§ 243 LAG), Empfänger der Schadensausgleichsleistung (§ 349 Abs. 5 LAG) sowie deren Erben,
- gesetzliche oder bevollmächtigte Vertreter (z.B. Prozessbevollmächtigte), Prozessparteien (z.B. bei Klage und Eilverfahren gegen Rückforderungsbescheide), Bescheidadressaten (z.B. nach IFGGebV bei IFG-Anträgen),
- sonstige Beteiligte des lastenausgleichsrechtlichen bzw. vermögensrechtlichen Verfahrens
- Personen, die beim Bundesausgleichsamt zu allgemeinen oder speziellen Themen anfragen oder Publikationen anfordern

4. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten im Bundesausgleichsamt verarbeitet?

Das Bundesausgleichsamt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und allen weiteren maßgeblichen Gesetzen wie beispielsweise dem Lastenausgleichsgesetz (LAG), dem Entschädigungsgesetz (EntschG) und dem NS-Verfolgtenentschädigungsgesetz (NS-VEntschG).

Ihre Daten werden u.a. auf folgenden datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

Datenverarbeitung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO:

Soweit Sie zur Verarbeitung Ihrer Daten Ihre Einwilligung erteilt haben, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage. Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Datenverarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO:

Ist die Datenverarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der das Bundesausgleichsamt unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung werden beispielsweise Ihre IFG-Anträge verarbeitet und die Finanzämter über eine erfolgte Auszahlung von Zinsen im Rahmen des Entschädigungsanspruchs informiert (§ 1 Mitteilungsverordnung –MV-, § 8 EntschG), Entschädigungszahlungen (§ 8 EntschG) und Kriegsschadenrente an die Berechtigten ausbezahlt und Rückforderungsbeträge (§ 349 LAG) von den Rückzahlungspflichtigen angefordert.

Datenverarbeitung zur Wahrung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse, Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO:

Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, dient Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG als Rechtsgrundlage. Beispielsweise werden zum Zweck der Kontaktaufnahme, aus Nachweisgründen und gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Regelungen allgemeine Anfragen und Anträge (z.B. der Antrag auf amtliche Bestätigung zum Lastenausgleich bei in Serbien eingereichter Restitutionsanträge) nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG verarbeitet. Ohne eine derartige Verarbeitung kann die angeforderte Dienstleistung evtl. nicht erbracht werden. Auch zur Wahrung von rechtlichen Ansprüchen der Behörde und zur Aufklärung von Straftaten im öffentlichen Interesse können personenbezogene Daten verarbeitet werden, sofern dies im Einzelfall erforderlich ist.

Eine Übersicht zu den wesentlichen Rechtsvorschriften, aus denen sich die jeweilige rechtliche Verpflichtung des Bundesausgleichsamts zur konkreten Aufgabenwahrnehmung ergibt, finden Sie unter www.bundesausgleichsamt.de unter dem Stichwort „Lastenausgleich“.

5. Wer ist Empfänger Ihrer Daten?

Eine Datenübermittlung an andere öffentliche und nicht öffentliche Stellen (Dritte) erfolgt grundsätzlich nur mit Ihrem Einverständnis. Darüber hinaus ist eine Datenübermittlung nur zulässig, soweit dies zur Erfüllung der unter 2. dargestellten Aufgaben sowie zur Erfüllung der Aufgaben, die in der Zuständigkeit der Stelle liegen, an die die Daten übermittelt werden, erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Der Dritte, an den die Daten übermittelt werden, darf die erhaltenen Daten nur für den Zweck verarbeiten, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt werden. Die allgemeine Rechtsgrundlage für die Übermittlung der Daten an Dritte ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 25 BDSG.

In den nachfolgenden Fällen bestehen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Bundesausgleichsamtes besondere gesetzliche Verpflichtungen für die Übermittlung von Daten:

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung von personenbezogenen Daten zwischen dem Bundesausgleichsamt und den Behörden der Vermögensverwaltung wurde in **§ 27 Abs. 2 VermG** normiert. Danach werden personenbezogene Daten von der Vermögensverwaltung an die Ausgleichsverwaltung durch Übermittlung einer Abschrift des Bescheids über den angemeldeten Restitutions- oder Entschädigungsanspruchs übermittelt.

Nach **§ 317 Abs. 1 LAG** haben alle Behörden (z.B. Einwohnermeldeämter, Grundbuchämter) und Gerichte der Ausgleichsverwaltung unentgeltlich Amts- und Rechtshilfe zu leisten, Auskünfte zu erteilen und Akteneinsicht zu gewähren, soweit es zur Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes (LAG), also beispielsweise für die Durchführung von Rückforderungsverfahren nach § 349 LAG, erforderlich ist.

Gemäß **§ 317 Abs. 2 LAG** übermittelt die Ausgleichsverwaltung den für die Freigabe, Rückgabe oder Entschädigung eines Vermögenswertes zuständigen Stellen (z.B. der Vermögensverwaltung) Angaben zur Ermittlung der Vermögenswerte (z.B. Lage und Beschaffenheit von Grundvermögen, Kataster- und Grundbuchbezeichnungen, Kontonummer, Einheitswerte, Ersatzeinheitswerte, Eigentumsnachweise). Auf Ersuchen der zuständigen Stelle können weitere Angaben übermittelt werden, soweit diese zur Durchführung der genannten Verfahren erforderlich sind, kein Versagungsgrund besteht (§ 317 Abs. 3 LAG) und der Empfänger die übermittelten Daten nur zu den genannten Zwecken verwendet (§ 317 Abs. 4 LAG).

Darüber hinaus ist das Bundesausgleichsamt gemäß **§ 1 der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden und andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung – MV)** verpflichtet, die Finanzämter über eine erfolgte Auszahlung von Zinsen an den Zahlungsempfänger zu unterrichten, sofern die im Kalenderjahr festgesetzten Zinsen einen Betrag von 1.500,00 EUR erreichen. Mitgeteilt werden insbesondere die Bezeichnung des Zahlungsempfängers und dessen Anschrift, sowie das Geburtsdatum und die Steuernummer.

Weitere Empfänger an die ggf. Daten weitergegeben werden, sind u.a.: Bundesrechnungshof, Gerichte, IFG-Antragsteller, Verfahrensbeteiligte im Rahmen von Akteneinsichten (§ 29 VwVfG), Hauptzollamt Potsdam (bei Zwangsvollstreckungen), Mitglieder einer Erben- oder Gesamthandsgemeinschaft, Pfändungsgläubiger, andere Behörden (bei Amtshilfeersuchen), Allgemeinheit (bei öffentlicher Zustellung nach § 10 VwZG), Bundesministerium der Finanzen/ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (z.B. bei Petitionen), Jewish Claims Conference (JCC).

Das Bundesausgleichsamt nutzt weitere Stellen bei der Durchführung seiner Aufgaben (z.B. Dienstleister für Versand, Bundeskassen, Kreditanstalt für Wiederaufbau) und bei der Pflege

seines IT-Systems (Informationstechnikzentrum Bund –ITZBund-). Weitere Empfänger können bei der Verfahrensabwicklung z.B. die Bundeskasse, Gerichtsvollzieher (Rückforderungsverfahren) und Verwaltungsgerichte sein. Ein großer Teil der Akten wird nach der abschließenden Bearbeitung durch die Ausgleichsverwaltung an das Lastenausgleichsarchiv in Bayreuth, das Teil des Bundesarchivs ist, abgegeben.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine Internationale Organisation übermittelt?

Ihre Daten werden grundsätzlich nur dann in einen Drittstaat (Staat außerhalb der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums -EWR-) übermittelt (z.B. per E-Mail bei Wohnsitz im Drittstaat), soweit dies zur Ausführung Ihrer bewilligten Leistungen bzw. zur Durchführung von Rückforderungs- und Entschädigungsverfahren im Einzelfall erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns hierzu Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben (vgl. § 13 Abs. 1 lit. f DSGVO). Ferner werden Ihre Daten nur übermittelt, soweit die Europäische Kommission entschieden hat, dass in dem jeweiligen Drittstaat ein angemessenes Datenschutzniveau sichergestellt ist (Art. 45 DSGVO), geeignete Garantien vorgesehen sind (Art. 46 DSGVO) oder eine anderweitige gesetzliche Erlaubnisnorm besteht (vgl. Art. 49 DSGVO).

7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Das Bundesausgleichsamt speichert Ihre personenbezogenen Daten in Akten als auch in automatisierten Dateien solange diese für den zugrundeliegenden Zweck (z.B. Leistungsbezug von Kriegsschadenrente) erforderlich sind bzw. solange gesetzliche Aufbewahrungsvorschriften (z.B. Fünfjahresfrist für Kassenanweisungen beispielsweise zur Prozesskostenerstattung) bestehen. Die Akten werden nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfristen entweder dem Lastenausgleichsarchiv zur Verwahrung übergeben oder vernichtet, die elektronisch gespeicherten Daten werden gelöscht.

8. Welche Datenschutzrechte haben Sie als Betroffene?

Sie haben hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten – soweit hierfür die Voraussetzungen vorliegen – folgende Rechte

- **Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO**
- **Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO**
- **Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO**
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO**
- **Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO**
- **Recht auf Widerspruch, Art. 21 DSGVO.**

Weiter stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu:

Recht auf Widerruf einer Einwilligung

Sie haben das Recht, Ihre erteilte Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO), auf der die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht, jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird hiervon nicht berührt.

Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, Art. 77 DSGVO

Sie haben das Recht eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einzulegen:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstr. 30

53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228-997799-0

Fax: +49 (0)228 007799 5550

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

9. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten?

Das Gesetz sieht in bestimmten Fällen entsprechende Pflichten vor, z.B. nach dem LAG:

Antragsteller und Leistungsempfänger sowie ihre Angehörigen, Erben und weiteren Erben, deren persönliche und sachliche Verhältnisse für die Leistung von Bedeutung sind (z.B. Änderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse), haben nach **§ 330a LAG** Mitwirkungspflichten. Werden diese Mitwirkungspflichten nicht erfüllt und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts unmöglich oder erschwert, kann die Leistung abgelehnt, eingestellt oder zurückgefordert werden.

Empfänger von Schadensausgleichsleistungen sind nach **§ 349 Abs. 5 S. 3 LAG** verpflichtet, dies der zuständigen Ausgleichsbehörde anzuzeigen und die für die Rückforderung erforderlichen Angaben zu machen. Macht der Empfänger auf entsprechende Anforderung der Ausgleichsverwaltung hin nähere Angaben, die für die Rückforderung des Ausgleichsamtes erforderlich sind, nicht, unvollständig oder unrichtig und wird dadurch die Rückforderung erschwert oder verzögert, so wird die Frist für den Ausschluss des behördlichen Rückforderungsanspruch von 4 auf 10 Jahre verlängert.

10. Ist eine Weiterverarbeitung Ihrer Daten für einen anderen Zweck beabsichtigt?

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich für den Zweck verarbeitet für den Sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen werden Ihre Daten auch für andere Zwecke (z.B. zu statistischen Zwecken) verarbeitet.

Ergänzende Hinweise zu den Rechtsgrundlagen der Datenerhebung und -verarbeitung, zur Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte im lastenausgleichsrechtlichen Bereich sowie der Ihnen zustehenden Rechte entnehmen Sie bitte der allgemeinen BAA-Datenschutzerklärung. Sie finden diese unter www.badv.bund.de/DE/Sonstiges/Datenschutzerklärung